

# **Deutscher Ruderverband e.V.**

## **Allgemeine Bestimmungen für DRV Regatten**

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 31.01.2025

Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen sind für alle öffentlich ausgeschriebenen Regatten des Deutschen Ruderverbandes bindend:

1. Wenn nichts anderes in der Ausschreibung vermerkt ist, handelt es sich um
  - eine Regatta des Deutschen Ruderverbandes
  - und
  - eine „Internationale Begegnung“.
2. Bei nationalen Regatten und internationalen Begegnungen werden die Rennen nach den RWR des DRV und den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ ausgefahren.
3. Bei internationalen Regatten
  - gelten die Bestimmungen der FISA Rules of Racing, die innerhalb der Ausschreibung durch die RWR des DRV ergänzt werden können.
  - sind Deutsche Junioren/innen nur startberechtigt, wenn sie die einen gültigen Aktivenpass besitzen (Ziffer 2.2.8 RWR).
4. Alle Teilnehmer müssen dem in der Renndefinition angegebenem Geschlecht angehören. In Mixed-Rennen müssen die Mannschaften jeweils zu 50% aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehen.
5. Sollen unterschiedliche Altersklassen eine gemeinsame Mannschaft bilden können, wird dies durch „u.“ dargestellt (bspw. Mäd 4x + 12 u. 13 J.). In Rennen der Jungen und Mädchen können so zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge zusammengelegt werden und im selben Boot sitzen.
6. Unterschiedliche Altersklassen bei Masters-Rennen können gemeinsam ausgeschrieben und gestartet werden. Es erfolgt eine getrennte Wertung sofern in der Ausschreibung kein alternatives Vorgehen vorgibt. Wird zu einer Altersklasse nur eine Meldung abgegeben, so wird diese der nächst jüngeren Altersklasse zugeordnet. Auch hierzu kann ein alternatives Vorgehen in der Ausschreibung vorgegeben werden.
7. Die Trennung von Altersklassen durch Schrägstrich (bspw. MM 4- A/B) bedeutet, dass für die jeweiligen Altersklassen ein Rennen ausgefahren wird. Bei Trennung von Altersklassen mit einem Bindestrich oder dem Wort „bis“ (bspw. MM 4- A-D) werden getrennte Rennen je Altersklasse ausgefahren.
8. Die mit Lgr. I/II/III gekennzeichneten Rennen werden nur nach den jeweils angegebenen Leistungsgruppen ausgefahren und gewertet. Dabei bedeutet I bis III, dass hier für alle drei Leistungsgruppen gemeldet werden kann. Bei der Meldung ist die Leistungsgruppe anzugeben. Meldet oder verbleibt für die jeweils niedrigere Leistungsgruppe nur ein Boot so wird dieses in die nächsthöhere Leistungsgruppe, beim Fehlen der Angaben in die höchste Leistungsgruppe, übernommen.
9. Die Regattaveranstalter müssen den DRV über Falschmeldungen schriftlich unterrichten. Sie werden ermächtigt, für den DRV Geldbußen nach Ziffern 2.5.8.3 und 2.5.8.4 WR vor Ort von denjenigen Vereinen zu kassieren, die durch eine Falschmeldung die Korrektur des Rennergebnisses oder den Ausfall bzw. die Annulierung eines Vor- oder Haupttrennens verursacht haben. Die vereinnahmten Beträge sind nach Abzug des Veranstalteranteils an den DRV zu überweisen. Sollte es nicht möglich sein, die Geldbuße zu kassieren, ist der Veranstalter gehalten, dem DRV umgehend den Sachverhalt unter Angabe der Höhe und der Verteilung der Geldbuße schriftlich mitzuteilen.
10. Nach der Art der Regatta sind Beiträge gemäß §3 Beitragsverfahrensordnung an den DRV durch den Regattaveranstalter abzuführen:
  - Eintägiger Wettkampf unter 1500 m Streckenlänge: € 210
  - Zweitägiger Wettkampf unter 1500 m Streckenlänge und Landesmeisterschaften € 310
  - Wettkämpfe ab 1500 m bis 2000 m Streckenlänge € 520
  - Sonstige Wettkämpfe wie z. B. Langstrecke, Marathon, Triathlon, Sonstige € 130

Die Wettkämpfe (Regatten) werden bei unterschiedlichen Streckenlängen nach der Mehrzahl der ausgeschriebenen Rennen der jeweiligen Beitragskategorie zugeordnet.

11. Die Lagerung der Boote auf dem Ruderplatz erfolgt auf das Risiko der Vereine. Durch den Ausrichter sind die Boote nicht versichert. Für Kleidungsstücke und sonstige Wertgegenstände haftet der Ausrichter nicht.
12. Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine, die vom Veranstalter bereitgestellten Start bzw. Bugnummern zu tragen und / oder an den Booten anzubringen.

**Hinweise zu den Besonderen Bestimmungen:**

Die Besonderen Bestimmungen der Veranstaltungen sind einheitlich nach folgender Reihenfolge aufgebaut:

- I. Angaben zu der Art der Regatta, Streckenlänge, Startplätze und Rennabstand
- II. Termin des Meldeschlusses
- III. Zeitpunkt und Ort der Startverlosung
- IV. Höhe der Regattabeiträge
- V. Bankverbindung des Ausrichters
- VI. Zusätzliche Bestimmungen des Ausrichters
- VII. Die Verantwortlichen

Die Informationen zu II. und IV. sind im Meldeportal des DRV bereits im Reiter „Regattaübersicht“ enthalten und müssen daher im Meldeportal nicht doppelt gepflegt werden.